DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 8 – 192

Vorschlag zu den ergänzenden Versammlungsbeschlüssen für die 1. Tagung des 17. Landesparteitages

Beschluss des Landesvorstandes vom 22.09.2023

Beschluss:	Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt nachfolgenden Vorschlag zu den ergänzenden Versammlungsbeschlüssen für die 1. Tagung des 17. Landesparteitages und reicht diesen an den Landesparteitag ein.
Anlagen:	Vorschlag zu den ergänzenden Versammlungsbeschlüssen
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	-
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

dafür: Mehrheit dagegen: 0 Enthaltungen: 1

F.d.R.

Dresden, 22.09.2023

Lars Kleba
Landesgeschäftsführer

I. Allgemeines

(1) Generell gilt die aktuelle Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

(2) Wahlen für parteiinterne Ämter und Funktionen erfolgen grundsätzlich elektronisch, in Ausnahmefällen mithilfe von Stimmscheinen. (§ 2 Abs. 4 WO)

II. Gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung werden folgende ergänzende und abweichende Bestimmungen getroffen:

(3) Über die parallele Durchführung von Wahlgängen zu unterschiedlichen Parteiämtern und Mandaten entscheidet die Versammlung auf Vorschlag der Wahlleiter*in. (§ 5 Abs. 1 WO)

(4) Bei allen Wahlen ist generell nur eine einfache Mehrheit erforderlich. (§ 10 Abs. 2 WO)